



Kanton Zürich
Baudirektion



Merkblatt Landschaftsqualitätsmassnahme Gestufte und gebuchtete Waldränder ZH30

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Landwirtschaft
Juni 2026

Initialpflege ZH 30b/c/d

Waldrandpflegeeingriff, einmaliger Beitrag

Was muss ein Waldrand erfüllen, damit er für diese Massnahme angemeldet werden kann?

- Der Waldrand ist im Waldentwicklungsplan (WEP) *nicht* für die Waldrandförderung bezeichnet
- Der Wald und der angrenzende Wiesenstreifen liegen auf der Betriebsfläche desselben Betriebs
- Die Massnahme darf nur einmal während der Projektlaufzeit durchgeführt werden
- Keine invasiven Neophyten vorhanden

Welche Anforderungen sind beim Eingriff zu beachten?

- Waldrandeingriff gemäss Angaben des Försters / der Försterin und auf 10 m Tiefe und mindestens 50 m Länge
- Wildkirschen und andere auffällig blühenden und langsam wüchsigen Baum- und Straucharten sind speziell zu fördern

Beiträge

Kategorien gemäss «[Richtlinie Naturschutz im Wald](#)» vom 1. März 2019

Einfache Gelände-/Bestockungsverhältnisse, gut erschlossen	5.-/lfm
Mittlere Gelände-/Bestockungsverhältnisse	10.-/lfm
Schwierige Gelände-/Bestockungsverhältnisse, schlecht	20.-/lfm

FörsterIn

- kann Auskunft geben, ob der Waldrand berechtigt ist für LQ Beiträge (Überprüfung WEP, Besitzverhältnisse, bisherige Aufwertungen, Zustand bezüglich Neophyten)
- gibt Anweisungen, dass der Eingriff fachgerecht erfolgen kann
- kontrolliert, ob der Eingriff fachgerecht erfolgt und abgeschlossen ist
- legt den Beitragssatz für den Eingriff fest
- prüft ob die Angaben auf dem Formular mit der Situation vor Ort übereinstimmen
- unterschreibt das Formular «Vereinbarung LQB-Massnahme ZH30 Waldrand»

BewirtschafterIn

- führt den Pflegeeingriff durch
- trägt Datum und Art der Arbeit im ÖLN Kalender ein
- Füllt das Formular «Vereinbarung LQB-Massnahme ZH30 Waldrand» aus, unterschreibt es und lässt es zusätzlich durch den/die FörsterIn unterschreiben.
- schickt eine Kopie des unterschriebenen Formulars an die Abteilung Direktzahlungen
- bewahrt das Original des Formulars auf (für allfällige Kontrollen)
- meldet den Wald mit Code 901 bei der Strukturdatenerhebung an (numerisch)
- meldet die LQ Massnahme 30b (5.-), 30c (10.-), 30d (20.-) im LAWIS plus an

Folgepflege ZH 30a

Pflege bereits aufgewerteter Waldränder, jährlicher Beitrag

Was muss ein Waldrand erfüllen, damit er für diese Massnahme angemeldet werden kann?

- Bereits aufgewerteter Waldrand, die Initialpflege liegt maximal 5 Jahre zurück
- Der Waldrand ist im Waldentwicklungsplan (WEP) *nicht* für die Waldrandförderung bezeichnet
- Der Wald und der angrenzende Wiesenstreifen liegen auf der Betriebsfläche desselben Betriebs
- Keine invasiven Neophyten vorhanden

Welche Anforderungen sind beim Eingriff zu beachten?

- Die Anweisungen des Försters, der Försterin sind zu befolgen
- Schnellwachsende Gehölze sind regelmässig (mindestens alle 5 Jahre) auf den Stock zu setzen)
- Wildkirschen und andere auffällig blühenden und langsam wüchsigen Baum- und Straucharten sind speziell zu fördern

Beiträge

CHF 2.- pro Laufmeter

FörsterIn

- kann Auskunft geben, ob der Waldrand berechtigt ist für LQ Beiträge (Überprüfung WEP, Besitzverhältnisse, bisherige Aufwertungen, Zustand bezüglich Neophyten)
- gibt Anweisungen, dass der Eingriff fachgerecht erfolgen kann
- Muss *kein* Formular unterschreiben

BewirtschafterIn

- führt den Pflegeeingriff durch
- trägt Datum und Art der Arbeit im ÖLN Kalender ein
- Füllt das Formular «Vereinbarung LQB-Massnahme ZH30 Waldrand» aus und unterschreibt es (Selbstdeklaration).
- bewahrt das Formular auf für allfällige Kontrollen, die Massnahme wird durch die Agrocontrol kontrolliert
- meldet den Wald mit Code 901 bei der Strukturdatenerhebung an (numerisch)
- meldet die LQ Massnahme 30a im LAWIS plus an

Weitere Informationen

www.landwirtschaft.zh.ch

[→Direktzahlungsbeiträge → Landschaftsqualitätsbeitrag \(LQB\) →Massnahmen und Anmeldung](#)

- Kantonaler Massnahmenkatalog: Beschrieb aller LQ Massnahmen
- Anmeldung: Formular ZH30 - Waldrand

Kontaktperson bei Fragen

Abteilung Landwirtschaft: Team Direktzahlungen, direktzahlungen@bd.zh.ch, 043 259 27 13

Abteilung Wald: Simon Ammann, simon.ammann@bd.zh.ch, 043 259 27 41